

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/13 95/18/1411

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.06.1996

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/05 Reisedokumente Sichtvermerke

Norm

ABGB §2;

Aufenthaltsrecht Bosnien-Herzegowina 1995/389;

B-VG Art49 Abs1;

FrG 1993 §17 Abs1;

Sichtvermerkspflicht Ausnahme Bosnien-Herzegowina 1995;

Rechtssatz

Bei gehöriger Kundmachung der Aussetzung eines Sichtvermerksabkommens (hier: im Verhältnis zur Republik Bosnien-Herzegowina) im Bundesgesetzblatt kann die Kenntnis der damit geschaffenen Rechtslage auch bei Personen erwartet werden, die ihren Wohnsitz im Ausland haben (Hinweis E 1.3.1972, 2106/71, VwSlg 8181 A/1972).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995181411.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at